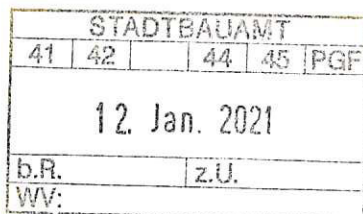
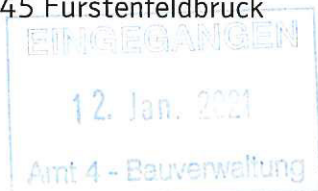


Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH | Cerveteristraße 2 | 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
 Frau Carina Schott
 Postfach 1645
 82245 Fürstenfeldbruck



Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Cerveteristraße 2
 82256 Fürstenfeldbruck
www.stadtwerke-ffb.de

Wir sind für Sie da:

Montag – Mittwoch 8 bis 16 Uhr
 Donnerstag 8 bis 17 Uhr
 Freitag 8 bis 12 Uhr

Dr. Jörg Feldmann

feldmann@stadtwerke-ffb.de
 Telefon 08141 / 401 300
 Fax 08141 / 401 309

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. G1

„Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstr. 2054“
 Öffentlichkeitsbeteiligung - Onlineverfahren

28. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Schott,

bezüglich Ihres Schreibens vom 10.12.2020 und des

- ☐ Flächennutzungsplans
 ☒ **Bebauungsplans**
☐ Ausführungsplans
☐ Regelung für den Kiesabbau
 ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

vom 21.07.2020

haben die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

- ☐ keine Einwände vorzubringen
 ☒ **folgende Einwände vorzubringen**
☐ Ziele d. Raumordnung u. Landesplanung
 ☐ bereits laufende Planungen u. Maßnahmen
☐ Rechtsgrundlagen
 ☐ Möglichkeiten der Überwindung

Im Bereich des Bebauungsplanes G1 befinden sich mehrere Hauptversorgungskabel inkl. 20-kV-Mittelspannungsleitungen. Diese Trassen dürfen nicht direkt überbaut oder überpflanzt werden. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Vor-Ort-Besprechung und Kabeleinweisung zwingend notwendig. Die Spartenpläne können jederzeit bei der Planauskunft der Stadtwerke Fürstenfeldbruck angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen


 i. V. Dr. Jörg Feldmann
 Leiter Abt. Stromnetze

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde	
	Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck	
	☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan
	☒ BPL G 1 Grüngürtel Rothschaiger Forst für das Gebiet	
	☐ mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein	
	☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
	☐ Sonstige Satzung	
	☐ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	
	☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	
2.	Träger öffentlicher Belange	
	Wasserwirtschaftsamt München – Heßstraße 128 - 80797 München Bearbeiter: Florian Klein Tel.: +49 (89) 21233 2630	
	Az: 3-4622-FFB 07-37990/2020	Ihr Az: , Schr. v. 10.12.2020
2.1	☐ Keine Äußerung	
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	

2.4	☐	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	☐	Rechtsgrundlagen
	☐	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Das Wasserwirtschaftsamt München wird vom Landratsamt Fürstenfeldbruck im entsprechenden Abgrabungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Grundsätzlich ist das Vorhaben mit den wasserwirtschaftlichen Belangen vereinbar. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht müssen die in unserer dortigen Stellungnahme genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen eingehalten werden. Einzelne Details in den hier vorgelegten Unterlagen (wie z.B. Höhenangaben) wurden für die vorliegende Stellungnahme nicht erneut überprüft.
WASSERWIRTSCHAFTSAMT MÜNCHEN München, den 28.12.2020 . gez Florian Klein BOR		

Peischl, Florian

Von: Bauverwaltung
Gesendet: Mittwoch, 13. Januar 2021 08:29
An: Schott, Carina
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße 2054“

Von: Reiner, Patrik (StBA Freising) [mailto:Patrik.Reiner@stbafs.bayern.de]
Gesendet: Dienstag, 12. Januar 2021 14:24
An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße 2054“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße 2054“ der Stadt Fürstenfeldbruck bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Freising, sowohl aus der Sicht des Fachbereiches Straßenbau, wie auch aus der Sicht des Fachbereiches Hochbau keine Bedenken, wenn die Einwendungen unserer Stellungnahmen vom 22.06.2011 (AZ.: S 33-46220 / Bplan Nr. G1 Grüngürtel / FFB / FFB) und vom 03.11.2011 (AZ.: S 33-46220 / Bplan Nr. G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und St 2054“) beachtet wurden.

Die Stellungnahme vom 24.09.2012 (AZ.: S 3201-46210) behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Staatlichen Bauamt Freising zu Übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Patrik Reiner

Techn. Oberinspektor

Sachgebietsleiter Dachau / Fürstenfeldbruck

Staatliches Bauamt Freising
Servicestelle München
Winzererstr. 43
80797 München

Telefon: +49 (8161) 932-2330
Mobil: +49 173 8643665
Fax: +49 (8161) 932-3723
E-Mail: Patrik.Reiner@stbafs.bayern.de
Internet: <http://www.stbafs.bayern.de>

Zweckverband zur Wasserversorgung

Gruppe Landsberied



Mit den Gemeinden Adelshofen, Jesenwang, Landsberied
Aus der Stadt Fürstenfeldbruck die Stadtteile Aich und Puch
Aus der Gem. Mammendorf den Gemeindeteil Eitelried
Aus der Gem. Moorenweis die Gemeindeteile Langwied, Purk, Römertshofen und Grunertshofen

Telefon 08141 / 20898 • Telefax 08141 / 24092

Bürozeiten: Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr – 11.45 Uhr Freitag geschlossen
oder Termin telefonisch vereinbaren.

Zweckverband zur Wasserversorgung • Schloßbergstr. 31 • 82290 Landsberied

Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied über Bebauungsplan

Bebauungsplan:

G1 „Grüngürtel zwischen Rothschaiger Forst und Staatsstraße ST2054“

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) - Onlineverfahren

Stellungnahme vom WZV:

Die Versorgungsleitung, die in der Kieswerkstraße liegt und die Grundstücke 459/1 mit
einer Hausanschlussleitung und FI-Nr. 447 mit einer Hausanschlussleitung (Schacht)
versorgt, muss gesichert sein.

Bearbeitet von Dormann am 27.⁰¹.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung Landsberied
Schloßbergstr. 31, 82290 Landsberied

Unterschrift Verbandsvorsitzende



Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Stadt Fürstenfeldbruck
Frau Carina Schott
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

**Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr**

**Bebauungsplan G1 "Grüngürtel zw. Rothschaiger Forst u. Staatsstraße St.
2054"
Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

9. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Schott,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Beteiligung an o.g. Bauleitplanverfahren der Stadt Fürstenfeldbruck. Der nun - gegenüber der Fassung von 2012 – knapp 1 ha größere 11, 23 ha Geltungsbereich westlich der B 471 und südlich der St 2054 wird im Süden begrenzt vom Vorranggebiet VR 601 zur Gewinnung von Kies und Sand und dem Rothschaiger Forst.

Das Plangebiet ist gegliedert in die westlich gelegene Kiesgrube mit Kieswerk und Betonwerk im Vorranggebiet für Kiesabbau VR 601 und land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Osten.

Ziel der Planung ist nicht nur die gesicherte Fortführung des Rohstoffabbaus mit möglichst zügiger Rekultivierung der ausgeklasten direkt nördlich anschließenden Flächen (mindestens 2/3 ständig bewaldete Fläche als Vorgabe), sondern auch die langfristige Sicherung des Grüngürtels westlich der B 471, der landwirtschaftlichen Nutzung sowie des im Gebiet bestehenden Umspannwerks und der Bodendauerbeobachtungsstation. Mit dem Abbau des letzten südlichen Teilabschnitts wird das Vorranggebiet VR 601 in seiner jetzigen Ausdehnung ausgeschöpft sein. Für alle noch nicht ausgebeuteten Bereiche liegen mittlerweile Kaufverträge oder Abtragungsgenehmigungen vor bzw. sind eingereicht. Die festgesetzten Abbauflächen reihengemäß textlichen Erläuterungen je nach Fördermenge noch bis zu ca. 15 - 17 Jahre.

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-458
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0 500 102 270
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

**+++ Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus und Hinweise für
Betriebe finden Sie auf unserer Webseite: www.hwk-muenchen.de/corona +++**



Das Planvorhaben mit dem Ziel der Erschließung weiterer Kiesvorkommen durch einen ortsansässigen Kieswerksbetreiber ist von unserer Seite mit dem Hinweis auf eine notwendige regionale Verfügbarkeit des Rohstoffs sowie die Gewährleistung möglichst kurzer Transportwege auch in Zukunft, zu begrüßen. Dies sichert nicht nur das Fortbestehen des Unternehmens sondern auch die Versorgung der regionalen Bauwirtschaft als bedeutendem Wirtschaftszweig in der Region München.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin